## Auswahlverfahren und Kriterien für die Projektauswahl – CLLD/LEADER 2014-2020

## LAG "Zwischen Elbe und Fiener Bruch"

Bezeichnung des Vorhabens
Träger:
Gesamtkosten:
Bezug zum ILEK:

Kriterium		Punkte		Bemerkungen
		ja	nein	
1. Mindestanforderungen		=1	=0	
1	Das Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld des LES			
2	Es liegt eine Beschreibung des geplanten Vorhabens vor			
3	Der Projektträger ist benannt			
4	Die Finanzierung ist gesichert (Eigenmittel Nachweis ist vorhanden- Antrag)			
5	Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den Förderrichtlinien des EPLR, ESF oder EFRE			
6	Das Vorhaben fördert die Weiterentwicklung und den Ausbau vorhandener Strukturen und Ressourcen (endogene Potenziale)			
7	Das Vorhaben besitzt auch über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven (Nachhaltigkeit)			
8	Baurecht und Genehmigungen zur Umsetzung sind pos. beschieden (Vorbescheid oder vorab Info liegt vor)			
Er	gebnis		Mind. 8 Punkte = erfüllt	

Kriterium		Ein	schätzı	ung	Bemerkungen
		ja	nein	teilweise	
2. Qualitätsanforderungen		=5	=0	=3	
1	Das Vorhaben fördert die Kooperation zwischen unterschiedlichen Gruppen (multisektoraler Ansatz)				
2	Das Projekt verbessert die regionale Vernetzung (Verkehrswege, Infrastruktur, Produktion, Information)				
3	Durch das Vorhaben werden Wertschöpfungspotenziale geschaffen				
4	Sicherung von Arbeits- plätzen/Beschäftigung				
5	Demographische Eignung				
6	Vorhaben trägt zur Imageverbesserung, Öffentlichkeitsarbeit, der Region bei				
7	Projekt eines WISO Partners sowie privater Akteure				
8	Weiterführung eines begonnenen Maßnahmenkomplexes				
Ergebnis					Max. 40 mind. 15 Punkte (aus 1-6)
Ge	esamtbewertung				Max. 8 + 40 = 48 Punkte

## Erläuterung in der Anwendung der Anforderungskriterien

- 1. Die Mindestkriterien müssen regelmäßig als Zugangskriterien erfüllt sein.
- 2. Die Qualitätskriterien finden zur Prioritäteneinordnung Anwendung. Die Qualitätskriterien sollten in den Punkten 1-6 mind. zu 50 % erfüllt sein. Die Kriterien in den Punkten 1 3 sowie 4 6 müssen mind. je in einem Punkt erfüllt sein. Die Anwendbarkeit wird jährlich geprüft und ggf. den regionalen und landesweiten Anforderungen angepasst.